

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PTG Professional Travel GmbH

Für eine korrekte Durchführung Ihrer Reisebuchung hat PTG „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ („AGB“) entwickelt, die Bestandteil des jeweiligen Vertrags zwischen Ihnen und der PTG Professional Travel GmbH („PTG“) als Ihr Reisevermittler sind. Ihr Vertrag besteht aus zwei Teilen diesen AGB, Ihrer Datenschutzerklärung (einschließlich der Cookie Policy) („Ihr Vertrag“). Bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit und lesen Sie diese sorgfältig durch.

1. Einleitung

(1) Die folgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisendem und PTG als Vermittler fremder Reiseleistungen dritter Anbieter.
(2) PTG tritt ausschließlich als Vermittler für Reiseanbieter (Reiseveranstalter, Leistungsträger und sonstige Anbieter – nachfolgend „Anbieter“) auf und ist nicht als Vertragspartner an den vermittelten Reiseleistungen und -verträgen beteiligt. Verträge über die Erbringung und Durchführung der vermittelten Dienstleistung kommen nicht mit PTG, sondern stets mit dem jeweils angegebene(n) Anbieter unter Berücksichtigung der AGB des jeweiligen Anbieters zustande. Im Falle von Pauschalreisen gelten zusätzlich die einschlägigen Bestimmungen der §§ 651 f. BGB, deren Lektüre wir Ihnen empfehlen. Die AGB von PTG gelten insoweit ergänzend.
(3) Die von der PTG in Anzeigen, Prospekten oder online dargestellten Angebote sind keine verbindlichen Vertragsangebote.
(4) Sofern ein Angebot seitens PTG oder des jeweiligen Anbieters, Vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an Sie, ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Anbieter der touristischen Dienstleistung gegenüber PTG als Vermittler (invitatio ad offerendum).
(5) PTG ist nicht zur Prüfung der Angaben der Anbieter verpflichtet und haftet gegenüber einem Reisenden nicht für die Richtigkeit der vom Anbieter gemachten Angaben, sofern PTG diese Daten nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch übermittelt, die Unrichtigkeit offensichtlich oder bekannt ist und diese Daten trotz gewichtiger Bedenken hinsichtlich deren Richtigkeit übermittelt.

2. Buchungsanfrage

(1) Ihre Buchungsanfrage stellt unabhängig davon, ob die Anfrage online, schriftlich, mündlich, fernmündlich oder anderweitig erfolgt ein verbindliches Vertragsangebot gegenüber PTG dar, Ihnen eine entsprechende touristische Dienstleistung zu vermitteln und in Vertretung des jeweiligen Anbieters mit Ihnen abzuschließen. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn Ihnen die vorvertraglichen Informationen nicht im Vorwege zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall werden Sie darüber informiert, dass ein unverbindlicher Buchungswunsch gestellt wurde. Sie stimmen zu, dass das PTG Service Center sich dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzt, um die Verfügbarkeit Ihres Buchungswunsches zu prüfen, Ihnen die zur Buchung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und im Anschluss gegebenenfalls den Buchungsprozess rechtsverbindlich abzuschließen. Der Vertrag kommt dann rechtsverbindlich mit der Buchungsbestätigung zustande.
(2) Sie müssen zum Zeitpunkt des Vertragsangebots volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein. Zur Abgabe eines Vertragsangebots berechtigt sind ebenfalls juristische Personen oder Handelsgesellschaften gem. § 6 HGB. Für natürliche und juristische Personen gilt gleichermaßen, dass sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat des europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz haben müssen.
(3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vermittlung oder Abschluss eines Reisevertrages. PTG ist berechtigt, Ihr Vertragsangebot als Vertreter des Anbieters ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen oder die Vermittlung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
(4) PTG haftet als Vermittler ebenfalls nicht für die Verfügbarkeit der Reise zum Zeitpunkt der Buchung oder für die Erbringung der gebuchten Reise, sofern PTG bei Pauschalreisen nicht nach anwendbarem Recht wie ein Veranstalter zu haften hat.
(5) Sie versichern, dass Sie bevollmächtigt sind, im Namen und Auftrag aller Reisenden und Reisetilnehmer zu handeln.

3. Vertragsinhalt

(1) Der Auftrag an PTG, Ihnen einen Vertrag über eine touristische Dienstleistung mit einem Anbieter zu vermitteln und ggf. in dessen Vertretung abzuschließen, kann unter anderem online, schriftlich, in Textform (etwa per E-Mail), fernmündlich oder mündlich erfolgen.
(2) An Ihr Vertragsangebot sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 5 Tage ab Angebotsabgabe gegenüber uns gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes erklärt PTG als Vermittler im Namen des jeweiligen Anbieters entweder die Annahme des auf den Abschluss oder die Vermittlung eines Vertrages gerichteten Angebots, übermittelt Ihnen ein neues Vertragsangebot, das Sie innerhalb der darin bestimmten Frist annehmen können, oder die Nichtannahme Ihres Angebots.
(3) Die Annahme durch PTG kann unter anderem schriftlich, in Textform (etwa per E-Mail oder per Post), fernmündlich oder mündlich erfolgen. Evtl. durch PTG erklärte reine Empfangsbestätigungen (d.h. bloße Bestätigungen, den Vermittlungsauftrag erhalten zu haben), stellen keine Annahme des Angebotes dar.
(4) Mit der Annahme eines Angebotes durch PTG kommt der Reisevertrag zwischen dem Anbieter und Ihnen zustande. Soweit vereinbart, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
(5) Die vertragliche Pflicht von PTG als Vermittler besteht in der ordnungsgemäßen Vermittlung der gebuchten Reisen oder der gebuchten einzelnen touristischen Leistungen. Die Erbringung der gebuchten Leistungen als solche ist nicht Bestandteil der Pflichten von PTG. Bei den vermittelten Leistungen haftet PTG nicht für die Leistungserbringung durch die Anbieter, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Weitergabe der jeweiligen Informationen des Anbieters an Sie und von Ihnen an den Anbieter.
(6) Angaben über vermittelte Reisen oder andere touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Anbieter PTG gegenüber. Sie stellen keine eigene Zusicherung von PTG gegenüber Ihnen oder den Reisetilnehmern dar.
(7) Buchungsbestätigung: Sie erhalten von PTG oder dem jeweiligen Anbieter eine schriftliche Buchungsbestätigung per E-Mail oder per Post, welche den Umfang der vereinbarten Leistungen zusammenfasst und alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchte Reiseleistungen enthält. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Anbieter an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.
(8) Reiseunterlagen und Versicherungsschein: Die erforderlichen Reiseunterlagen sowie ggf. der Versicherungsschein werden Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Reise per E-Mail oder per Post übermittelt. Diese Unterlagen sind ggf. zu Beginn der Reise (z.B. beim Luftfahrtunternehmen) in ausgedruckter Version vorzulegen. Bei kurzfristigen Buchungen werden die Reiseunterlagen gegebenenfalls am Flughafen hinterlegt. Kosten für die Versendung von Unterlagen mit Express-Botendienstleistungen sowie eventuelle Hinterlegungsgebühren trägt der Kunde.
(9) Online-Buchung: Für Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss: Mit der Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ bieten Sie dem jeweiligen Anbieter den Abschluss eines Vertrages über die ausgewählte Leistung verbindlich an. Sie können jederzeit vor diesem verbindlichen Vertragsabschluss die Buchung jederzeit abändern, korrigieren oder beenden. Der Eingang Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) wird Ihnen unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar. Der Vertragstext wird nach Vertragsabschluss nicht automatisch gespeichert. Wir raten Ihnen deshalb, sich den Vertragstext bei der Buchung abzuspeichern. Sie erhalten Informationen zum geschlossenen Vermittlungs- bzw. Reisevertrag innerhalb der Bestätigungsfrist Ihres Buchungsantrages und den Reiseunterlagen des Reiseveranstalters/Anbieters.
(10) Änderungen und weitere Informationen (z.B. zu Flugzeiten) werden Ihnen auf dem schnellstmöglichen Wege (in der Regel per E-Mail, Fax oder Telefon) oder dem Weg, auf dem Sie die Buchungsbestätigung oder die Reiseunterlagen erhalten haben, mitgeteilt. Bitte kontrollieren Sie Ihr (E-Mail-/Postfach) regelmäßig auf Eingänge und berücksichtigen, dass E-Mails je nach Ihren Einstellungen ggf. im Spam-Ordner eingehen könnten. Änderungen Ihrer Kontaktdaten oder des von Ihnen gewünschten Übermittlungswegs sind PTG rechtzeitig mitzuteilen. Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde oder dies durch den Anbieter vorgegeben wird, werden die jeweiligen Dokumente und Informationen zur Reise sowie Änderungen per E-Mail übersandt.

4. Umbuchung/Rücktritt/Änderung und Bedingungen zu einzelnen

Leistungskomponenten

(1) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten (Stornierung), wobei jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters Stornogebühren anfallen können. Die Möglichkeiten und

Ablwicklung einer von Ihnen gewünschten Umbuchung richten sich ebenfalls nach den Reise- bzw. Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters, in denen Gebührenregelungen für Umbuchungen enthalten sein können. Soweit die Möglichkeit einer Umbuchung nicht ausdrücklich im gewählten Tarif oder der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots benannt ist, ist die Umbuchung ausgeschlossen. Soweit vereinbart, können für einzelne Leistungen inkl. Auskunftsleistungen zusätzliche Bearbeitungskosten entstehen.
(2) Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich in Textform eingereicht werden und können nur über PTG (per Post, E-Mail oder Fax) erfolgen. Es ist in jedem Falle die Buchungsnummer anzugeben und Ihre Unterschrift erforderlich. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Rücktritt ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei PTG innerhalb der üblichen Geschäftszeiten.
(3) Mängel und Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter anzuzeigen und geltend zu machen. Bitte lesen Sie dazu die Geschäftsbedingungen des Anbieters.
(4) Eine Teilerstattung für nicht in Anspruch genommene Teilleistungen ist ausgeschlossen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt.
(5) Sonder- und Charterflüge: Alle Sonder- und Charterflüge müssen vom Kunden spätestens 48 Stunden vor Rückflug bei der jeweiligen Fluggesellschaft oder dem Veranstalter rückbestätigt werden. Erfolgt diese Rückbestätigung nicht, so besteht kein Anspruch auf Beförderung. Es gelten die Innen vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellten Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften.
(6) Der Kunde kann nach Maßgabe von § 651 b BGB bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Anbieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für den Reisepreis und die durch den Wechsel in der Person des Reisetilnehmers entstehenden Mehrkosten haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemäß § 651 b BGB als Gesamtschuldner.

5. Preisangaben/Zahlung/Inkasso

(1) Es gelten die angegebenen Preise, welche PTG im Rahmen der Pflicht über die ordnungsgemäße Bereitstellung der Preise, der Aufschlüsselung der einzelnen Preiskomponenten (wie Steuern und Abgaben) sowie der ordnungsgemäße Berechnung und Vollständigkeit des übermittelten Endpreises vom jeweiligen Anbieter übermittelt wurden und die wir dementsprechend anzeigen müssen. Weitere Kostenkomponenten wie das Vermittlungs-/Serviceentgelt von PTG werden gesondert ausgewiesen.
(2) Sie werden bei Buchung bzw. in den Reiseunterlagen oder der Buchungsbestätigung darauf hingewiesen, wie und an wen der Reisepreis zu zahlen ist. Im Rahmen seiner Vermittlerstätigkeit übernimmt PTG für bestimmte Anbieter die Inkassofunktion. Die Zahlung der gebuchten Leistungen erfolgt per Bankinzug oder per einer von PTG bzw. dem Anbieter akzeptierten Kreditkarte, soweit nichts anderes vereinbart ist. Bei Zahlung per Kreditkarte kann gemäß der AGB des Anbieters ein Transaktionsentgelt fällig werden.
(3) Soweit vereinbart, kann PTG für die Vermittlung des Hauptvertrages und die damit im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen ein Vermittlungs-/Serviceentgelt erheben. Dessen Höhe ist variabel und abhängig von der gebuchten Reiseleistung. Das Vermittlungs-/Serviceentgelt wird bei Stornierung des Hauptvertrages nicht erstattet, es sei denn die Stornierung beruht auf einem Verschulden von PTG und/oder ihren Erfüllungsgehilfen.
(4) Soweit nichts anderes vereinbart ist, fordert PTG bei Vertragsschluss bzw. soweit ein Sicherungsschein übergeben wird nach dessen Übergabe, eine Anzahlung gemäß der Anbieter-Angaben. Im Falle sofortiger Flugscinausstellung (z.B. Sondertarife) ist PTG berechtigt, sofort den Gesamteispreis zzgl. der Kosten für abgeschlossene Versicherungen zu erheben. Die Restzahlung wird mit Aufforderung des Reiseveranstalters und gemäß der von diesem ggf. gesetzten Frist zu Leistung fällig. Bei kurzfristigen Buchungen wird der Reisepreis sofort fällig.
(5) Wird der Reisepreis eine geforderte Anzahlung nicht innerhalb der auf der Reisebestätigung vorgegebenen Frist an PTG geleistet, kann PTG nach Mahnung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist selbst bzw. im Auftrag des Anbieters die Reise für die angemeldeten Teilnehmer zwangsweise stornieren. In diesem Fall sind von Ihnen die anfallenden Stornokosten zu tragen. Gleiches gilt für die Abwicklung mit denjenigen Anbietern, die das Inkasso selbst übernehmen.
(6) Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direkt Debit, SDD für Buchungen mit Reiseantritt ab 01.08.2014, benötigt PTG bzw. der Anbieter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. PTG informiert Sie in der Regel mit Rechnungsversand über den bevorstehenden Lastschriftzug („Pre-Notifikation“), spätestens jedoch bis einen Tag vor Fälligkeit der Lastschrift. Diese Information kann auch zugleich für mehrere Lastschriftzüge (z.B. Anzahlung und Restpreiszahlung) im Voraus erfolgen.
(7) Sie sind verpflichtet, zum Fälligkeitsdatum eine ausreichende Deckung auf dem von Ihnen mitgeteilten Konto sicherzustellen. Im Falle von Rücklastschriften oder nicht gedeckten Kreditkartenzahlungen ist PTG berechtigt, Ihnen dadurch entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

6. Service Kommunikation

Während Sie ein Nutzer unseres Services sind, werden wir Kommunikation hinsichtlich Ihrer Mitgliedschaft und Nutzung des Produkts und/oder Dienstleistung („Services“) übermitteln. Dies beinhaltet insbesondere Bestellbestätigungen, Erinnerungserinnerungen hinsichtlich Ihres Services, Verlängerungs- und/oder Ablaufbenachrichtigungen, Zahlungs- und Wartungsvorgängen.

7. Reiseversicherung

PTG empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, insbesondere einer Reiserücktrittskosten- oder Reise-/Auslandskrankenversicherung, die wir Ihnen gerne vermitteln.

8. Visa/Pass/Zoll etc.

8.1.

(1) Der Veranstalter und/oder PTG weist auf Pass-, Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Kunden zur Verfügung gestellten Prospekt/Katalog/Internetauftritt und durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsabschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten. Besondere in der Person des Kunden gegebene Umstände (ausländische Staatsbürgerschaft, Doppelstaatsbürgerschaft, Passeintragungen etc.) sind von dem Veranstalter oder PTG nur zu beachten, wenn diese dem Veranstalter oder PTG erkennbar sind, durch den Kunden ausdrücklich mitgeteilt sind oder von dem Veranstalter infolge besonderer Umstände hätten erkannt werden können. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
(2) Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Veranstalter oder PTG hat der Kunde die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Veranstalter oder PTG ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigung etc. verpflichtet hat.
(3) Der Kunde ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass für seine Person die zur Durchführung der Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere die in- und ausländischen Ein- und Ausreisbestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Pass-, und Visabestimmungen – beachtet werden. Gleiches gilt für die Beschaffung erforderlicher Reisedokumente. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter trotz einer entsprechenden Pflicht nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
(4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie bezüglich gesundheitsprophylaktischer Vorsorgemaßnahmen des Kunden und seiner Mitreisenden.
(5) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass einzelne Bestimmungen jederzeit durch die Behörden geändert werden können. Den Reisetilnehmern wird daher nahe gelegt, selbst bei den zuständigen Ämtern und Institutionen Informationen einzuholen. PTG wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den Reisetilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Dem Reisetilnehmer wird jedoch nahe gelegt, selbst die Nachrichtenmedien wegen Änderungen der Bestimmungen in seinem Ziel- oder Transitland zu verfolgen, um sich frühzeitig auf geänderte Umstände einstellen zu können.

8.2. IATA Timatics

Bei Online-Buchungen von Pauschalreisen wird der Dienst von IATA (Niederlande) B.V., ein niederländisches Unternehmen mit Sitz in Frankfurtstrat 2, 1175 RH, Linder, Niederlande (im Folgenden „IATA“) genannt. Der Kunde, Nutzer und sonstige Dritte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IATA nicht:
(1) IATA Timatic Services (s) oder die darin enthaltenen IATA Timatic Information weiterverkaufen, Massen-, automatisierte oder systematische Extraktionen durchführen, oder anderweitig an andere Personen oder Organisationen übertragen, oder;
(2) IATA-Timatic-Informationen so zu speichern, dass diese gespeicherten Informationen manuell, mechanisch oder systematisch von etwaigen Benutzern oder Dritten abgerufen werden können; oder es in ein anderes Archiv- oder Suchsystem einbeziehen oder mit einem anderen Archiv- oder Suchsystem einbinden oder mit diesem zusammenfügen oder die Erlaubnis für das Vorgenannte zu erteilen, es sei denn, die Informationen beziehen sich auf eine bestimmte Passagierreisroute, und darf nur für Zwecke verwendet werden, die der Bereitstellung der Informationen für den jeweiligen Passagier zugehörig oder beim Check-in Prozess für diesen Passagier verarbeitet werden.
(3) Jede Art von Geräten/Anwendungen, die den Zugriff auf zuvor zugreifbare IATA Timatic Information ermöglichen, nutzen, außer wie in Ziffer (b) dargelegt, ohne die Durchführung einer kostenpflichtigen Transaktion in Echtzeit.
Die Verwendung von IATA Timatic Informationen unterliegt den IATA Timatic Nutzungsbedingungen für den Endkunden
<http://www.timaticweb2.com/users/terms>

9. Haftungsbeschränkungen

(1) PTG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Reise zum Zeitpunkt der Buchung oder die Erbringung der Reiseleistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird. Das Vorgenannte gilt nur sofern PTG bei Pauschalreisen nicht nach anwendbarem Recht wie ein Veranstalter zu haften hat. Für entstandene Schäden im Zusammenhang mit unserer Vermittlerstätigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet PTG gegenüber allen Reisetilnehmern nur soweit auf Schadensersatz, wie
a) ein Schaden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Vertragspflicht durch PTG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden ist,
b) PTG eine Garantie übernommen oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder
c) ein Schaden durch leicht fahrlässige Verletzung einer Pflicht entsteht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht) oder
d) in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und gemäß dem Produkthaftungsgesetz.
(2) PTG gibt keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der vom Anbieter bereitgestellten Informationen ab. Das gleiche gilt für sonstige Informationen, die PTG Ihnen übermittelt soweit sie uns von Dritten zur Verfügung gestellt werden, insbesondere auch für Pass-, Visa-, Devisen- oder Gesundheitsbestimmungen.

10. Verbundene Reiseleistung

(1) Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über PTG-Professional Travel GmbH im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen. Daher ist PTG-Professional Travel GmbH nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.
(2) Für den Fall, dass PTG Zahlungen des Reisenden auf Vergütungen für Reiseleistungen grundsätzlich bzw. vor der Erbringung annimmt („Reiseinkasso“), wird auf Folgendes hingewiesen: Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt PTG-Professional Travel GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an PTG-Professional Travel GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von PTG-Professional Travel GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt. Vorgenanntes gilt nicht bei Direktinkasso.

11. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Kunden/der Reisetilnehmer gegen PTG an Dritte, auch an Ehegatten oder Verwandte, ist ausgeschlossen soweit diese Ansprüche nicht gerichtlich festgestellt oder unstreitig sind. Dies betrifft sowohl Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag und im Zusammenhang damit sowie aus unerlaubter Handlung. Das Recht des Reisenden auf Stellung eines Ersatzreisenden gem. § 651 b BGB bleibt davon unberührt. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorbezeichneter Ansprüche des Teilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

12. Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Unser Ziel ist insbesondere, Sie über den Rahmen der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung ihrer persönlichen Daten in Kenntnis zu setzen. Insbesondere welche Möglichkeiten Ihnen bezüglich der betroffenen persönlichen Daten zustehen. Auch wenn vorliegend die relevanten Punkte bezüglich dieses Produkts genannt sind, bitten wir Sie hier die Datenschutzerklärung für weitere Informationen zu prüfen.

13. Rechtliche Auseinandersetzungen mit Anbietern

(1) Soweit PTG nur Vermittler ist, sind rechtliche Auseinandersetzungen – die nicht das Vermittlungsverhältnis zwischen Ihnen und PTG betreffen – mit dem jeweiligen Anbieter zu führen.
(2) Soweit rechtliche Auseinandersetzungen das Vermittlungsverhältnis zwischen Ihnen und PTG betreffen, ist der Gerichtsstand für Volkaufkaufe sowie für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder persönlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, der Sitz von PTG.

14. Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Gemäß § 312 g Absatz 2 Nr. 9 BGB steht Verbrauchern u.a. bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung, zu anderen Zwecken als Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, kein Widerrufsrecht zu. Die Abgabe eines Angebots durch den Kunden führt somit im Falle einer Annahme des Verkäufers zu einem bindenden Kaufvertrag bzw. Vermittlungsvertrag und verpflichtet den Kunden zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets bzw. zur Bezahlung der durch uns vermittelten Reise.

15. OS-Plattform – Onlinestreitbeilegung

Die EU-Kommission stellt gemäß Art. 14 Abs. 1 der EU-Verordnung Nr. 524/2013 (ODR VO) eine interaktive Website (OS-Plattform) bereit, die eine außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Rechtsgeschäften ermöglicht. Die OS-Plattform der EU-Kommission finden Sie unter diesem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

16. Hinweis nach § 36 VSBG

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

17. Gerichtsstand/Postanschrift

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrecht.

PTG Professional Travel GmbH
Kühnehöfe 20
22761 Hamburg
Deutschland
Tel. 040-41360-570
Fax 040-41360-579
E-Mail: reisen@ptgtravel.de



Stand: Juni 2018